

BBW Magazin

5

Mai 2018 ■ 70. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Herausforderung für den öffentlichen Dienst

Am Puls der Zeit bleiben

Seite 5 <

„Kamingespräch“
im Staats-
ministerium



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Tarifaabschluss öffentlicher Dienst (TVöD) ist unter Dach und Fach. Er gilt für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen sowie für die Beamten des Bundes. Die Beamten der Kommunen werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) bezahlt, der Anfang 2019 wieder neu verhandelt werden muss.

Der in Potsdam am 17. April ausgehandelte Kompromiss ist richtungsweisend, vor allem in Bezug auf seine Ausgestaltung. Es wurde nicht – wie in der Vergangenheit üblich – ein linearer Steigerungssatz als Erhöhung auf alle Entgeltgruppen angewandt, sondern es wurde tatsächlich jede Entgeltgruppe und jede Erfahrungsstufe einer Entgeltgruppe für sich gesondert angeschaut und verhandelt. In den Medien wird das Volumen der Erhöhung über die gesamte Laufzeit von 30 Monaten zwischen 7,36 Prozent und 7,5 Prozent angegeben. Die nominale Erhöhung der Summe der drei Entgelterhöhungen (zum 1. März 2018: 3,19 Prozent/zum 1. April 2019: 3,09 Prozent/zum 1. März 2020: 1,06 Prozent) beträgt 7,36 Prozent, doch unter Berücksichtigung des „Zinseszins“ ergeben sich die 7,5 Prozent, da jede Erhöhung natürlich auch in die Bemessungsgrundlage für die nachfolgende Entgeltsteigerung einfließt. Es wird aber keinen Tarifbeschäftigten geben, der in den 30 Monaten Laufzeit exakt die 7,36 Prozent beziehungsweise 7,5 Prozent Gehaltserhöhung erreichen wird. Je nach Entgeltgruppe und Erfahrungsstufe werden zwischen 6,7 Prozent (beziehungsweise 6,8 Prozent inkludiert).

sive „Zinseszins“) und mehr als 20 Prozent Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten ankommen. Zudem gibt es für die Entgeltgruppen eins bis sechs einen Einmalbetrag von 250 Euro.

Die Arbeitgeberverbände haben dieses Mal viel Mut und auch Weitsicht bewiesen. Mit der Überarbeitung der gesamten Entgelttabellen, bei der die jeweiligen Erfahrungsstufen 1 gestrichen wurden und die bisherigen Erfahrungsstufen 2 an deren Stelle gerückt sind, konnte für Berufsanfänger eine signifikante Attraktivitätssteigerung erreicht werden. Auch durch das Einführen der neuen Entgeltgruppe 9c beim Bund soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden beziehungsweise die Nachwuchsrekrutierung in diesem wichtigen Besoldungssegment erleichtert werden.

Für die Auszubildenden wurden zwei Erhöhungen um jeweils 50 Euro erreicht (zum 1. März 2018 und zum 1. März 2019). Außerdem wurde der Urlaub ab 2018 von bislang 29 Tage auf nunmehr 30 Tage pro Kalenderjahr erhöht. Für die Berufsanfänger, für die die Freizeit und die Work-Life-Balance eine immer größere Rolle spielt, ist auch dies ein wichtiges Signal.

Es war sicherlich ein Glücksfall, dass Horst Seehofer als neuer Bundesinnenminister die Verhandlungen für den Bund führte. Seehofer, der sich in den Verhandlungen als kombi Mitglied und damit auch Mitglied der dbb Familie outete, ist aus Bayern gelebte Wertschätzung für den öffentlichen Dienst gewohnt. Er trug maßgeblich zum Verhandlungsergebnis bei und hat auch sofort angekündigt, dass sowohl die Einmalzahlung als auch die drei linearen Erhöhungen wirkungs- und zeitgleich auf die Beamenschaft des Bundes übertragen werden. Lediglich bei der ersten Erhöhung zum 1. März 2018 werden 0,2 Prozentpunkte für die Zuführung zur Versorgungsrücklage abgezogen.

Ich halte das erzielte Tarifergebnis für beachtlich und zeitgemäß. Es hat sich gezeigt, dass unsere Warnstreiks und unsere bundesweiten Demonstrationen wichtig und richtig waren, um den not-



© Eppler

wendigen Druck auf die Arbeitgeberseite auszuüben. Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern, die an den Warnstreiks teilgenommen haben oder für ihre Sache auf die Straße gegangen sind.

Natürlich wird dieser TVöD-Abschluss auch wieder Richtschnur sein für die Anfang 2019 anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder. Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesländer genauso viel Weitsicht zeigen und denselben Mut aufbringen, wie es Bund und Kommunen getan haben. Denn jetzt ist es an der Zeit, notwendige Veränderungen beim Gehaltsgefüge und bei den Besoldungstabellen vorzunehmen, um den öffentlichen Dienst, auch im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft, wieder konkurrenzfähig zu machen. Das Jammern über eine schlechte Haushaltslage will niemand hören, denn Fakt ist, dass die Haushaltslage in Deutschland nie besser war als derzeit! Die Erwartungen bei unseren Mitgliedern sind hoch. Jetzt können die öffentlichen Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherren beweisen, wie ernst ihnen die oft beschworene Wertschätzung für den öffentlichen Dienst ist. Den Lippenbekenntnissen müssen Taten folgen. Jetzt!

Ihr

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Gedankenaustausch mit den Grünen im Landtag: BBW-Forderungen sind angekommen	4
BBW-Spitze zu „Kamingespräch“ im Staatsministerium	5
Tarifstreit im öffentlichen Dienst ist beendet: Deutliches Gehaltsplus ausgehandelt	6
BBW-Spitze sprach mit dem Amtschef im Innenministerium: Jetzt die Weichen für die Zukunft des Beamtenberufs stellen	7
Gedankenaustausch mit dem stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden – Das Thema: die Personalsituation und Attraktivität des öffentlichen Dienstes	8
BBW-Vorsitzender empfängt Seniorenvertreter im BBW	9
Fachtagung in Speyer: Im Fokus: Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft	10
BLV fordert zusätzliche Lehrer und warnt: Unterrichtsausfall gefährdet Bildungserfolg	12
Philologenverband zum Qualitätskonzept des Kultusministeriums: Zustimmung nur eingeschränkt	13
Seminarangebote im Jahr 2018	14

Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 35, gültig ab 1.10.2017. Druckauflage: 50 000 (IVW 1/2018).

ISSN 1437-9856



Gedankenaustausch mit den Grünen im Landtag

BBW-Forderungen sind angekommen

Mit einem Gedankenaustausch am 11. April 2018 hat der BBW unter der neuen Führung von Landesvorsitzendem Kai Rosenberger den unter seinem Vorgänger Volker Stich begonnenen Dialog mit den Grünen im Landtag von Baden-Württemberg fortgesetzt. Das Gespräch, an dem auch BBW-Vize Joachim Lautensack teilgenommen hat, war konstruktiv. Die BBW-Forderungen sind bei der Fraktionsspitze angekommen.

Vonseiten der Grünen haben an der Unterredung neben dem Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz auch die stellvertretende Fraktionsvorsitzende und finanzpolitische Sprecherin Thekla Walker und der Parlamentarische Geschäftsführer Uli Sckerl teilgenommen.

Gegenstand der Unterredung waren Themen wie die Angleichung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich an die Wochenarbeitszeit im Tarifbereich, die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen, Besoldungsfragen und hier insbesondere die BBW-Forderung nach einer „kleinen Dienstrechtsreform“ aufgrund der Ergebnisse des Färber-Gutachtens. Dieses Gutachten belegt unter anderem, dass in Ballungsräumen bei der Besoldung von jungen Beamten in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 unter bestimmten Umständen das verfassungsrechtlich vorgegebene Abstandsgebot zur Sozialhilfe nicht mehr eingehalten wird. Mit ein Grund dafür sind die extrem hohen Mietpreise in Ballungsräumen, die junge Beamtenfamilien immens belasten, bei Sozialhilfeempfängern dagegen nicht entsprechend zu Buche schlagen. Vor dem Hintergrund dieser Sachlage forderten die BBW-Vertreter die Grünen auf, dem Mietpreisproblem durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken.

Auch wenn die BBW-Forderungen die Grünen nicht gerade begeisterten, konnten aufgrund des in den vergangenen



> Spitzenvertreter der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und des BBW sind im April zu einem Gedankenaustausch zusammengekommen: Uli Sckerl, Parlamentarischer Geschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen; die stellvertretende Fraktionsvorsitzende und finanzpolitische Sprecherin Thekla Walker; Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; BBW-Vize Joachim Lautensack (von rechts).

Jahren gewachsenen guten und vertrauensvollen Gesprächsklima auch solch „dicke Brocken“ konstruktiv und zielorientiert diskutiert werden. Darüber waren sich beide Seiten einig.

Andreas Schwarz unterstrich die hohe Wertschätzung der Grünen für die Arbeit und das Engagement der Beamtinnen und Beamten und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Land. Beim Interesse an einem attraktiven öffentlichen Dienst, modernen Arbeitsbedingungen und einer guten und fairen Besoldung gebe es einen hohen Konsens zwi-

schen dem BBW und den Grünen im Landtag. „Das haben wir bei der zurückliegenden Besoldungsanpassung und im Doppelhaushalt 2018/2019 gezeigt“, sagte der Fraktionsvorsitzende und verwies als Beleg auf die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 und auf den strukturellen BW-Bonus.

Die Grünen zeigten sich offen für eine ernsthafte Prüfung der vom BBW vorgetragenen Anliegen. Thekla Walker sicherte zu, die durch das Färber-Gutachten aufgezeigten Probleme in der Besoldungsstruktur im Arbeitskreis Finanzen

und mit dem Finanzministerium lösungsorientiert zu diskutieren. Für die Grünen spielen insbesondere die Themen Familienfreundlichkeit des öffentlichen Dienstes und flexiblere Arbeitszeitmodelle für die Landesbeschäftigten (Stichwort: Lebensarbeitszeitkonto) eine wichtige Rolle. Dazu gehöre selbstverständlich auch das Thema bezahlbarer Wohnraum.

Die Fraktionsspitze sicherte den BBW-Vertretern zu, die angesprochenen Themen und Herausforderungen im Dialog mit der Beamtenschaft weiterzuverfolgen. ■

BBW-Spitze zu „Kamingespräch“ im Staatsministerium

Die anstehenden Themen sind umrissen

Auch wenn sich der TVöD-Abschluss 2018 bei den Tarifbeschäftigten des Landes und den Landes- und Kommunalbeamten nicht in Euro und Cent auszahlt, verspricht sich BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger von diesem Abschluss positive Impulse auf anderer Ebene, nämlich für die BBW-Forderung nach einer kleinen Dienstrechtsreform.

Entsprechend hat er sich auch am 18. April 2018 im „Kamingespräch“ gegenüber Staatsminister Klaus-Peter Murawski, Ministerialdirektor Jörg Krauss und Staatssekretär Julian Würtenberger, den Amtschefs im Staats-, Finanz- und Innenministerium, geäußert. An dem Gespräch haben auch Dr. Florian Stegmann, Abteilungsleiter I, und Udo Dölker, stellvertretender Leiter des Referats 12 – Personalangelegenheiten, öffentliches Dienstrecht (beide Staatsministerium), teilgenommen. Der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger war in Begleitung seines Stellvertreters Joachim Lautensack und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth ins Staatsministerium gekommen.

Zwei Kernziele hat der dbb mit der Einkommensrunde 2018 für Bund und Kommunen verfolgt: Er wollte die Einkommen der heutigen Beschäftigten kräftig erhöhen und zudem einen Beitrag leisten, um den öffentlichen Dienst wieder attraktiver für junge Menschen und Fachkräfte zu machen. Beides habe man erreicht, sagte Rosenberger und erklärte seinen Gesprächspartnern, für ihn gehe von diesem Tarifabschluss 2018 nicht nur eine Signalwirkung für die TV-L-Verhandlungen im kommenden Jahr aus. Er bestätigte vielmehr auch, dass die BBW-Forderung nach einer Überarbeitung der Besoldungsstruktur nicht nur richtig, sondern zwingend geboten sei. Das belege schließlich auch das vom BBW in Auftrag gegebene Färber-Gutachten, wonach bei der Besoldung

junger Beamtinnen und Beamten, die als Alleinverdiener in einem der baden-württembergischen Ballungszentren eine Familie unterhalten müssen, das verfassungsrechtlich vorgegebene Abstandsgebot zur Sozialhilfe nicht mehr gegeben ist. Kurz gesagt, brachte es Rosenberger auf den Punkt: Sozialhilfeempfänger seien in Großstädten des Landes bessergestellt als junge Beamtenfamilien, die von Bezügen der Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Bezüglich des Abstandes zur Sozialschwelle sei eine zeitnahe Lösung erforderlich, betonte der BBW-Vorsitzende. Weiterhelfen könnte nach Ansicht des BBW beispielsweise eine neue Eingangsstufe für den mittleren Dienst in A 7/A 8. Höchstproblematisch seien insbesondere die aus dem einfachen Dienst überführten Stellen in A 5 und A 6 und die Stellen der Justizwachtmeister in A 5 und A 6. Abgesehen davon, dass nach Ansicht des BBW die Landesregierung allein aufgrund der Ergebnisse des Färber-Gutachtens in der Pflicht ist, die Be-

soldungsstruktur zu überarbeiten, gibt es für BBW-Chef Rosenberger noch einen weiteren Grund: der Fachkräftemangel. Für ihn steht fest, dass auf einem leergefegten Arbeitskräftemarkt nur derjenige eine Chance hat, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, der mit einem attraktiven Jobangebot punkten kann. Dazu gehörten neben einem angemessenen Gehalt auch Arbeitszeitregelungen, die nicht nur für Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen, sondern auch dem Anspruch auf Einklang zwischen Arbeit und Privatleben gerecht werden, unterstrich der BBW-Vorsitzende im weiteren Verlauf der Unterredung und erneuerte die BBW-Forderung nach Angleichung der derzeitigen 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich auf die Arbeitszeit im Tarifbereich.

Eine Absenkung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten sei längst überfällig, sagte Rosenberger. Das Geld sei da. Auch wenn die Besetzung von neuen Stellen derzeit schwierig sei, gäbe es dennoch eine Möglichkeit, die Wochen-

arbeitszeit abzusenken, ist sich der BBW-Vorsitzende sicher. Sein Vorschlag: Den Beschäftigten das Angebot machen, trotz festgelegter geringerer Wochenarbeitszeit weiterhin 41 Stunden zu arbeiten und die Differenz einem Lebensarbeitszeitkonto gutzuschreiben. Eine Absenkung der Wochenarbeitszeit würde die Motivation der Beschäftigten deutlich stärken, warb Rosenberger für die Forderung des BBW und wurde darin von BBW-Vize Joachim Lautensack unterstützt. Zudem verwies er darauf, dass Baden-Württemberg im Besoldungsvergleich der Länder zwar auf Platz 3 geführt werde, jedoch bei einem Einbeziehen der Wochenarbeitszeit auf Platz 7 zurückfalle. Erneuert hat der BBW-Vorsitzende auch in diesem Gespräch die Forderung nach Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen, die seit 1. Januar 2013 greifen.

Eineinhalb Stunden hat die Kamingrunde am 18. April getagt. Die anstehenden Themen sind umrissen, die Positionen dargelegt. Das nächste Treffen ist für Ende Juli terminiert. ■



> Fototermin auf der Terrasse der Villa Reitzenstein: Ministerialdirektor Jörg Krauss (Finanzministerium); BBW-Vize Joachim Lautensack; Staatssekretär Julian Würtenberger, Innenministerium; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; Staatsminister Klaus-Peter Murawski, Staatsministerium; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth (von rechts).



© Windmüller

Tarifstreit im öffentlichen Dienst ist beendet

Deutliches Gehaltsplus ausgehandelt

Der Tarifstreit im öffentlichen Dienst ist beendet. Beamtenbund und Verdi haben sich mit Bund und Kommunen nach einem dreitägigen Verhandlungsmarathon am 17. April 2018 spätabends auf ein Tarifpaket verständigt, das den 2,3 Millionen Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst ein Entgeltplus von rund 7,5 Prozent bei einer Laufzeit von 30 Monaten sichert.

Während die kommunalen Arbeitgeber das Ergebnis erst mit Verzögerung billigten, stimmten die Tarifkommissionen von dbb und Verdi dem Tarifkompromiss umgehend und mit großer Mehrheit zu.

habe man mit einer besseren und attraktiveren Tabelle viel für die Zukunftsfähigkeit in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes erreicht.

Bei der Diskussion des Tarifkompromisses in der Bundestarifkommission des dbb stellte dbb Tarifchef Volker Geyer klar, es gebe dieses Mal nicht das li-

neare Ergebnis. Der jeweilige Zugewinn sei allgemein ordentlich, falle aber individuell unterschiedlich aus, abhängig von der jeweiligen Entgeltgrup-

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach erklärte unmittelbar nach der Tarifeinigung, mit dem Potsdamer Abschluss 2018 habe man nicht nur ein deutliches Entgeltplus für alle Tarifbeschäftigten rausgeholt, sondern zudem die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes massiv verbessert. Im Klartext heißt das: Der Tarifkompromiss bedeute nicht nur mehr Geld für alle, die heute schon als Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst arbeiten. Gleichzeitig



© BBW

> Die Bundestarifkommission des dbb, der auch eine Delegation aus Baden-Württemberg angehört, hat dem Tarifabschluss mit großer Mehrheit zugestimmt. Im Bild die baden-württembergischen Mitglieder der dbb Bundestarifkommission mit dbb Chef Ulrich Silberbach: BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger, BBW-Vize Jörg Feuerbacher, Michael Brändle, dbb Chef Ulrich Silberbach, Edmund Schuler, Ursula Kampf, Klaus Schork (von rechts).

pe sowie der Erfahrungsstufe, in der der Einzelne sich befindet.

Der dbb hatte für die Tarifbeschäftigten 6 Prozent mehr Geld, mindestens aber 200 Euro pro Monat für die unteren Einkommensgruppen gefordert. Herausgekommen ist ein differenzierter Abschluss mit einem Gesamtvolumen von rund 7,5 Prozent über eine Laufzeit von 30 Monaten. Die

erste Steigerung erfolgt rückwirkend zum 1. März um rund 3,2 Prozent, dann zum 1. April 2019 um etwa 3,1 Prozent und zum 1. März 2020 um weitere 1,06 Prozent. Zudem gibt es bis zur Entgeltgruppe E 6 eine Einmalzahlung von 250 Euro.

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat bereits unmittelbar nach der Tarifeinigung angekündigt, der Bund werde das Tarifergebnis zeitgleich und

systemkonform auf die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten übertragen. Auf die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen hat der TVöD-Abschluss keinerlei Auswirkung. Grundlage für ihre Besoldungs- und Versorgungsanpassung ist der TV-L 2017, der erst in 2019 ausläuft.

BBW-Chef Kai Rosenberger wertete am 18. April in Stutt-

gart das Tarifergebnis als großen Erfolg der Verhandlungsführer von dbb und Verdi. Zugleich merkte er anerkennend an, dass an diesem Abschluss letztlich alle beteiligt gewesen seien, die durch ihre Teilnahme an den Warnstreiks und Protestaktionen den Druck auf die Arbeitgeber erhöht hätten. Ihren Beitrag dazu hätten auch die Baden-Württemberger durch die Protestaktion in Freiburg erbracht. ■

BBW-Spitze sprach mit dem Amtschef im Innenministerium

Jetzt die Weichen für die Zukunft des Beamtenberufs stellen

Das Gespräch der BBW-Landesleitung war ursprünglich mit Staatssekretär Martin Jäger geplant. Jäger wechselte aber überraschend schnell als Staatssekretär ins Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Statt mit ihm führte die BBW-Delegation um ihren Vorsitzenden Kai Rosenberger das Gespräch am 9. April 2018 mit Ministerialdirektor, jetzt Staatssekretär, Julian Würtenberger.

Mit einem verschmitzten Lächeln wollte Würtenberger auf die Frage nach einer Nachbesetzung eines Staatssekretärs von nichts wissen. Am Morgen danach entschied das Kabinett – völlig überraschend (!?) –, dass Würtenberger neben Winfried Klenk selbst Staatssekretär werden soll. Wie auch immer, bei der Unterredung mit Würtenberger ging es um Sachthemen und nicht um Karriere. Kai Rosenberger und seine Stellvertreter Michaela Gebele und Joachim Lautensack thematisierten die aus Sicht des BBW wichtigsten Themen: künftige Besoldungsanpassungen sachgerecht und rechtssicher vorbereiten, Strukturprobleme in den unteren Besoldungsgruppen angehen, Wo-



> Gedankenaustausch im Innenministerium: BBW-Vize Joachim Lautensack, Staatssekretär Julian Würtenberger, Michaela Gebele, stellvertretende BBW-Vorsitzende, BBW-Chef Kai Rosenberger (von rechts).

chenarbeitszeit und Beihilfe unter Gerechtigkeitsaspekten in den Blick nehmen.

Der BBW-Landesleitung schwebt hierzu eine Art Masterplan vor, den man zeitnah in Angriff nehmen sollte, damit nicht erst wieder unmittelbar im Zusammenhang mit der nächsten Tarifrunde für die Länder eilige

Entscheidungen getroffen werden. Vielmehr müsse weit im Vorfeld, unter Beachtung der aktuellsten höchstrichterlichen Entscheidungen zur Beamtenbesoldung und des vom BBW beauftragten „Färber-Gutachtens“ Grundsatzentscheidungen getroffen und einvernehmliche Vereinbarungen vorbereitet werden. Rosenberger:

„Jetzt lässt es die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität des Landeshaushalts zu, über Maßnahmen, die die Attraktivität des Beamtenberufs sichern und fördern, nicht nur nachzudenken, sondern diese auch umzusetzen.“

Gedankenaustausch mit dem stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden

Das Thema: die Personalsituation und Attraktivität des öffentlichen Dienstes

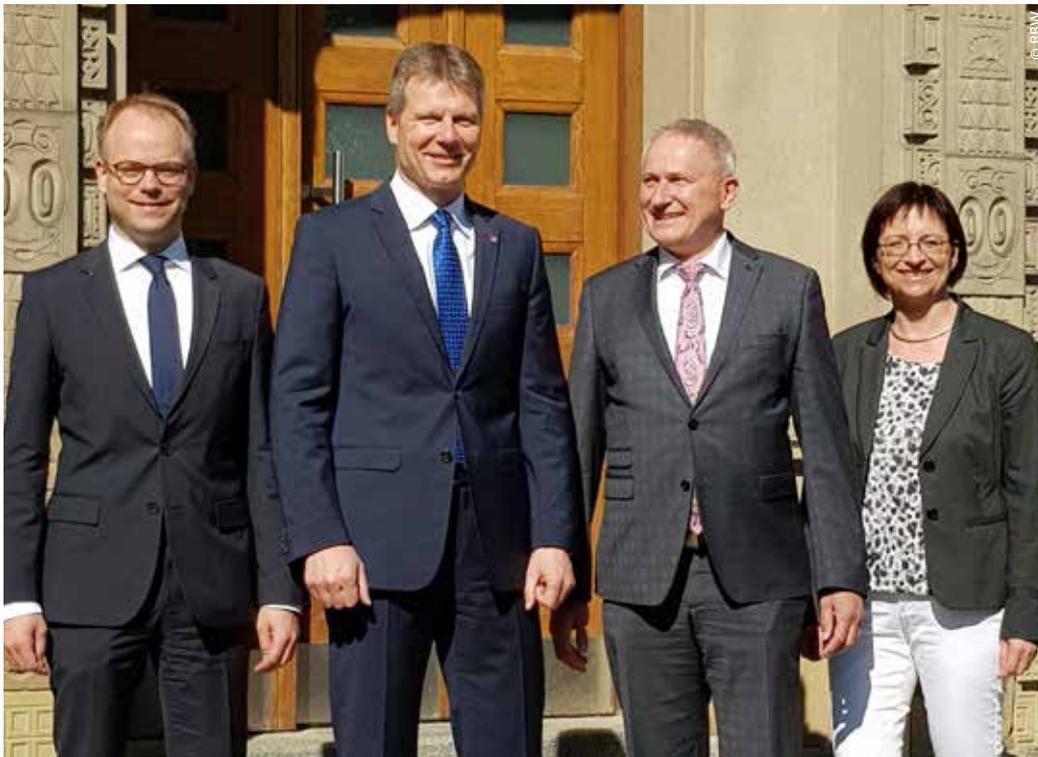
Die Nachwuchsprobleme im öffentlichen Dienst haben jetzt die CDU-Landtagsfraktion auf den Plan gerufen. In einem parlamentarischen Antrag verlangen Abgeordnete um den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Thomas Blenke Auskunft über die Personalsituation und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg.

einer neuen Währung geworden. Deshalb ist man beim BBW auch davon überzeugt, dass flexible Arbeitszeitregelungen bis hin zu Arbeitszeitkonten für Nachwuchskräfte eine entscheidende Rolle bei der Auswahl des Arbeitsplatzes spielen.

Entsprechend hat sich Rosenberger gegenüber dem CDU-Politiker Blenke positioniert. Zudem warnte er vor der Einführung einer Bürgerversicherung, die – davon ist man beim BBW überzeugt – sich nicht nur negativ auf die medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger auswirken würde, sondern zudem auch für die Entscheidung potenzieller Bewerber für oder gegen den Beamtenberuf mit ausschlaggebend sein könnte.

Bei der CDU sei die Skepsis gegenüber einer Bürgerversicherung groß, beruhigte Blenke und versicherte: Die CDU sei auf vielen Feldern „ein natürlicher Partner des BBW“.

Um Gemeinsamkeiten auszuloten, schlug er ein Gespräch zwischen der BBW-Landesleitung und dem Fraktionsvorstand vor. Sein aktuelles Anliegen galt jedoch dem Thema „Personalsituation und Attraktivität des öffentlichen Dienstes“. Um den Standpunkt der CDU-Fraktion zu diesem Thema darzulegen, hatte Blenke den brandneuen (datiert auf den 18. April 2018) parlamentarischen Antrag mitgebracht, den er gemeinsam mit seinen Abgeordneten-Kollegen Hartmann-Müller, Hockenberger, Kößler, Dr. La-sotta, Lorek, Neumann-Martin, Dr. Rapp, Röhm und Wald ein-gebracht hat.



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch in der BBW-Geschäftsstelle: BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth, Thomas Blenke, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; Christoph Keckeisen, parlamentarischer Berater der CDU-Fraktion (von rechts).

Das Ergebnis dieser Initiative will die Fraktionsarbeitsgruppe „Attraktiver öffentlicher Dienst“ auswerten und konkrete Vorschläge erarbeiten, um den öffentlichen Dienst attraktiver für Nachwuchskräfte zu machen. Beim BBW hat Blenke jetzt um Unterstützung für dieses Vorhaben geworben.

Getroffen hat man sich am 19. April in der BBW-Geschäftsstelle. Im Verlauf der einstündigen Unterredung schlüsselte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger seinen Ge-

sprächspartnern, dem stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Thomas Blenke und Regierungsdirektor Christoph Keckeisen (parlamentarischer Berater der CDU-Fraktion), detailliert auf, welche Maßnahmen nach Auffassung des BBW zu einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes beitragen würden.

An erster Stelle nannte er eine amtsangemessene Besoldung, die mit den Gehältern der Privatwirtschaft konkurrieren könne, gefolgt von der BBW-Forderung nach Rücknahme

der seit 1. Januar 2013 greifenden Beihilfeverschlechterungen für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte.

Diese Beihilfekürzungen müssten Nachwuchskräfte im Beamtenverhältnis nämlich durch höhere Krankenkassenbeiträge teuer bezahlen, was die Attraktivität des Beamtenberufs deutlich schmälere, erläuterte Rosenberger.

Die Work-Life-Balance spielt im Arbeitsleben zunehmend eine wichtige Rolle. Frei verfügbare Zeit ist fast schon zu

Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

„Der Landesverwaltung und den Kommunalverwaltungen sowie der Justiz in Baden-Württemberg kommt als Arbeitgeber sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich eine sehr wichtige Bedeutung zu. Um dies auch in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es eines kompetenten und leistungsfähigen öffentlichen Dienstes. Elementar sind dabei die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die tagtäglich ihren Beitrag für ein funktionierendes Gemeinwesen leisten.“

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel ist immer wieder die Rede davon, dass diese gerade die öffentlichen Arbeitgeber treffen.

Erwähnt werden unter anderem steigende Eintritte in den Ruhestand, Engpässe bei der Nachwuchsgewinnung und die Konkurrenzsituation insbesondere mit der Privatwirtschaft als zentrale Herausforderungen der kommenden Jahre. Der Wettbewerb der Arbeitgeber um die besten Köpfe hat bereits begonnen und dürfte weiter zunehmen. ■

Vor diesem Hintergrund ist eine Analyse des Status quo der Personalsituation der Verwaltungen und der Justiz im Land angezeigt. Darauf aufbauend können gezielte Maßnahmen entwickelt werden, damit Baden-Württemberg auch weiterhin einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Dienst haben wird.“

Was die Abgeordneten um Thomas Blenke von der Landesregierung wissen wollen, haben sie in 15 Fragen aufgelistet. Diese Fragen betreffen die Anzahl der Beschäftigten, sowohl im Angestellten- wie auch im Beamtenverhältnis und im Richteramt. Sie verlangen Aufschluss über Laufbahnen, Berufsbilder, Voll- und Teilzeitbeschäftigung, die Anzahl der Auszubildenden, die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse und Auskunft zur Altersstruktur. Vor allem aber wollen sie wissen, wie es um die Bewerberlage bei ausgeschriebenen Stellen speziell in Mangelberufen steht und welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Auswirkungen von demografischem Wandel und Fachkräftebedarf auf den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg vorliegen. ■

BBW-Vorsitzender empfängt Seniorenvertreter und VdV-Vorsitzenden

Meinungsaustausch in kollegialer Atmosphäre

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger hat im April gemeinsam mit BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth Seniorenvertreter im BBW zu einem Gedankenaustausch in der Geschäftsstelle des BBW empfangen.

An dem konstruktiven Meinungsaustausch haben Prof. Rudolf Forcher, der Vorsitzende der BBW-Seniorenvertretung, Waldemar Futter, der

Vorsitzende des Seniorenverbands ö. D. BW, und Jochen Müller, der Vorsitzende des Verbands der Verwaltungsbeamten (VdV), teilgenommen.

Zum Abschluss der Unterredung, die in freundschaftlicher und kollegialer Atmosphäre stattfand, wurde der Termin für den BBW-Landes seniorenvertretertag für November 2018 festgelegt. ■



> Der BBW-Vorsitzende und die Seniorenvertreter am Eingang der BBW-Geschäftsstelle: BBW-Chef Kai Rosenberger; Jochen Müller (VdV); Waldemar Futter, Vorsitzender des Seniorenverbands ö. D. BW; Prof. Rudolf Forcher, Vorsitzender der BBW-Seniorenvertretung (von rechts). ■

Entwicklungen und Perspektiven des öffentlichen Dienstes – Fachtagung in Speyer

Im Fokus: Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft

Der demografische Wandel, ein leer gefegter Arbeitsmarkt, der für erhebliche Probleme bei der Rekrutierung qualifizierter Nachwuchskräfte sorgt, die fortschreitende Digitalisierung, die den Beschäftigten Zusatzqualifikationen abverlangt, das alles stellt den öffentlichen Dienst vor große Herausforderungen. Die Politik muss handeln, neue Wege eröffnen, damit der öffentliche Dienst auch künftig noch seinem Auftrag als leistungsfähiger Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger gerecht werden kann.

Was zu tun ist, dazu haben Wissenschaftler und Spitzenvertreter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und dbb Vize Friedhelm Schäfer im März 2018 bei einer Tagung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer Position bezogen.

Beleuchtet wurden insbesondere der Arbeitsmarkt des öffentlichen Dienstes, Entwicklungen des Dienstrechts mit Blick auf Europa und die ökonomischen Aspekte einer verfassungskonformen Gestaltung von Besoldung und Versorgung.

■ **Verfassungskonforme Besoldung und Versorgung**

Dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten verfassungsrechtlichen Vorgaben nur noch bedingt Rechnung trägt, das weiß man spätestens seit die Speyerer Verwaltungswissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber ihr vom BBW in Auftrag gegebenes Gutachten zur Besoldung in Baden-Württemberg Ende vergangenen Jahres vorgestellt hat. Bei der Tagung in Speyer zeigte Färber auf, dass die Ergebnisse für Baden-Württemberg in weiten Bereichen mehr oder weniger auf die Besoldung anderer Bundesländer zu übertragen ist. Aufgrund ihrer wis-

senschaftlichen Untersuchungen, denen Färber die Prüfkriterien aus dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zugrunde gelegt hat, kommt die Speyerer Wissenschaftlerin zu dem Schluss, dass Handlungsbedarf im Bereich der Beamtenbesoldung besteht, für den es nach Einschätzung von Prof. Färber keine einfachen Lösungen geben wird. Abhilfe könne kaum mehr mit einfachen Einkommenssteigerungen erreicht werden. Vielmehr dürften Strukturreformen erforderlich werden, die auch Veränderungen im Tarifbereich nach sich ziehen müssten.

■ **BVerfG-Präsident Voßkuhle und die „Das-Maß-ist-voll-Rechtsprechung“**

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts war Thema der Podiumsdiskussion zur Zukunft des Alimentationsprinzips, in deren Verlauf der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Dr. hc. Andreas Voßkuhle, sowohl zu Urteilen des höchsten deutschen Gerichts Stellung bezog sowie auch zu der Kritik, die Karlsruher Verfassungsrichter seien zu langmütig mit ihren höchstrichterlichen Vorgaben zur Alimentation der Beamten gewesen. Voßkuhle wies darauf hin, dass es in den vergangenen fünf Jahren allein 15 Entscheidungen gegeben habe, die das öffentliche Dienstrecht betreffen, und unterstrich, dass es sich dabei das Gericht zur Aufgabe gemacht habe, das Dienstrecht „auf der Höhe der Zeit“ zu halten. Zugleich räumte er jedoch auch ein, man „habe die Alimentation stets



© Erik Kössel

▶ Podiumsdiskussion mit BVerfG-Präsident Andreas Voßkuhle zum Alimentationsprinzip: Prof. Dr. Gisela Färber; Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär im Finanzministerium Rheinland Pfalz; BVerfG-Präsident Dr. Andreas Voßkuhle; Hans-Heinrich von Knobloch, Bundesinnenminister; Gisela Splett, Staatssekretärin im Finanzministerium Rheinland-Pfalz; dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach (von links).

hochgehalten, aber nie zugebissen“. Schließlich sei es weder Aufgabe noch die Befugnis des Verfassungsgerichtes in die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers einzugreifen. Gleichzeitig sprach er aber auch von einer „Das-Maß-ist-voll-Rechtsprechung“ und erläuterte: Bei genauere Betrachtung der BVerfG-Entscheidungen der zurückliegenden Jahre zur Beamtensoldung und Versorgung werde deutlich, dass die Urteile immer konkretere und strengere Vorgaben für den Gesetzgeber enthielten.

► **Der Arbeitsmarkt des öffentlichen Dienstes**

Wie sollen Schulen ihrem Bildungsauftrag nachkommen, wenn an allen Ecken und Kanten die Lehrerinnen und Lehrer fehlen, wie die Polizei die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger garantieren, wenn ausreichendes Personal nicht zur Verfügung steht, und wie soll Integration der Zuwanderer funktionieren, wenn es aus Mangel an Fachkräften kaum Sprachkurse für Flüchtlinge gibt und zu wenig Erzieherinnen und Erzieher, die Flüchtlingskinder beim Erlernen der Sprache und dem Zurechtfinden in einem anderen Kulturkreis an die Hand nehmen? Fragen über Fragen, denen sich Wissenschaftler und Fachleute aus der Verwaltung stellten. Fazit: Dem Fachkräftemangel ist durch angemessene Bezahlung und Arbeitszeitregelungen zu begegnen, die auch dem zunehmenden Bedarf der Work-Life-Balance Rechnung tragen. Da die Digitalisierung den Beschäftigten neue Qualifikationen abverlangt, sollten öffentliche Arbeitsgeber beziehungsweise Dienstherren entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zwingend anbieten.

► **Im Blick: das deutsche und europäische Dienstrecht**

„Beamte sind andere Menschen“, stellte Prof. Dr. Ingo

Schmid von der Universität Potsdam bei seinen Ausführungen zum deutschen und europäischen Dienstrecht provozierend fest.

Gemeint hat er mit diesem Satz, dass bei Beamten das Dienstverhältnis im Gegensatz zum Beschäftigungsverhältnis von Arbeitnehmern durch Verwaltungsakte geregelt ist. Zugleich übte er Kritik an der Regeldichte des deutschen Dienstrechts.

Eine Zusammenschau der deutschen und der europäischen Grundsätze des Beamtentums verdeutlicht, dass es zwar zahlreiche Parallelen zwischen beiden Rechtsordnungen gibt, zugleich aber auch entscheidende Unterschiede.

Als die Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde, sah man in Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes vor, dass „die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ auch im neuen Staat die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes prägen sollten. Zu diesen Grundsätzen hat sich eine ausführliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts herausgebildet.

Der europäische öffentliche Dienst entwickelte sich ganz anders als der deutsche. Er ist nicht nur viel später entstanden, sondern musste und muss immer wieder aufs Neue auch die Verwaltungstraditionen verschiedener Mitgliedstaaten zusammenführen.

Wichtigster allgemeiner Grundsatz des europäischen Dienstrechts ist das Diskriminierungsverbot, das außer als allgemeines Prinzip in der Rechtsprechung auch an mehreren Stellen des Beamtenstatuts greift.

Probleme, die es zu regeln galt, sind beispielsweise durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit entstanden, die in EU-Staaten gilt.



NEU FÜR DBB-MITGLIEDER
Verkehrs-Rechtsschutz
schon ab 35,00 Euro/Jahr

Verkehrs-Rechtsschutz mit Top-Leistung

Damit Sie privat und dienstlich abgesichert sind

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder sicher, gut und günstig:

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Versichern Sie ein bestimmtes Fahrzeug oder alle Fahrzeuge der Familie! In jedem Fall sind Sie auch als Fahrer eines fremden Fahrzeugs geschützt – zum Beispiel in einem Dienst- oder Behördenwagen.

Auch in der Autoversicherung niedrige Beiträge zahlen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zu Ihrer HUK-COBURG-Autoversicherung. Günstige Beiträge, faire Bedingungen und guter Service überzeugen: Aktuell sind bereits mehr als 10 Millionen Fahrzeuge bei uns versichert. Und als dbb-Mitglied profitieren Sie erst recht:

25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder erhalten einmalig 25 Euro, wenn sie als Neukunde ihren Pkw bei der HUK-COBURG haftpflchtig versichern.

Angebot anfordern

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

BLV fordert zusätzliche Lehrer und warnt

Unterrichtsausfall gefährdet Bildungserfolg

Der Berufsschullehrerverband (BLV) hat die Landesregierung aufgefordert, endlich eine konsequente Personalentwicklung zu verfolgen. Bisher hätten die beruflichen Schulen 600 Stellen schulbezogen ausschreiben können. Bleibe es dabei, ergebe sich zu Beginn des kommenden Schuljahres ein Stellenminus von circa 785 Stellen. Damit drohten dramatische Engpässe in der Unterrichtsversorgung.

■ **Doppelter Erfolg: Zwei zentrale Forderungen des BLV umgesetzt**

Berufliche Schulen erhalten eine eigene Abteilung im Zentrum für Schulqualität. Zudem bleiben die beruflichen Seminare erhalten. BLV-Vorsitzender Herbert Huber zeigt sich zufrieden mit dem, was das Qualitätskonzept für das Bildungssystem Baden-Württemberg für den Bereich der beruflichen Schulen plant. Zugleich mahnt er aber auch, dass der Umbau der Qualitätsstrukturen nicht zulasten der Lehrerinnen und Lehrer gehen dürfe.

„Es freut mich sehr, dass die beruflichen Schulen eine eigene Abteilung im neuen Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung erhalten. Damit wird eine zentrale Forderung des BLV umgesetzt“, so Herbert Huber. Die beruflichen Schulen verfügten über eigene Qualitätsstrukturen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Zukünftig gelte es, den Ausbau der beruflichen Schulen als unabhängige, regionale Kompetenzzentren für berufliche Bildung voranzutreiben. Für den BLV-Vorsitzenden steht außer Frage, dass die beruflichen Schulen eine konsequente Personalentwicklung brauchen. Dabei spielten die vier Seminarstandorte für die Lehrerbildung an beruflichen Schulen eine entscheidende Rolle. Mit ihrem Erhalt werde eine weitere wichtige Forderung des BLV umgesetzt.

„Wir brauchen eigene Seminare für unseren Lehrernachwuchs. Dafür fordern wir ausreichende Ressourcen. Die erst kürzlich vorgenommenen Kürzungen müssen zurückgenommen werden“, mahnt Huber. ■



Bleibt es bei den Planungen des Kultusministeriums und des Finanzministeriums, werden nach Berechnungen des BLV das Unterrichtsdefizit, das aktuell circa zwei Prozent betrage, und die Überstundenbugwelle, die bei über 1 800 Deputaten liege, dramatisch steigen. „Drohende Unterrichtsausfälle führen zu erheblichem Qualitätsverlust. Darunter leiden Schüler und Ausbildungsbetriebe gleichermaßen“, warnte BLV-Vorsitzender Huber vor Vertretern der Landespressekonferenz.

Zugleich erinnerte er an die Ankündigung von Kultusministerin Eisenmann, es sei die zentrale bildungspolitische Aufgabe im Jahr 2018, die Qualität und Leistungsfähigkeit des baden-württembergischen

Schulsystems zu verbessern, und merkte dazu an: Lehrerinnen und Lehrer arbeiteten Tag für Tag an der Verbesserung ihres Unterrichts. Man könne aber nur den Unterricht verbessern, der auch tatsächlich stattfindet.

Eine bessere Unterrichtsqualität brauche eine ausreichende Zahl an Lehrerinnen und Lehrern. Dafür reichten aber die zur Verfügung stehenden Stellen nicht aus. Kritisch bewertet der BLV die Bemühungen der Politik um Nachwuchskräfte. Das Jammern, es fehle der Lehrernachwuchs, müsse aufhören. Gebrauch werde stattdessen ein nachhaltiges Konzept zur Lehrgewinnung, sagte BLV-Vorsitzender Huber und forderte

- > bessere Arbeitsbedingungen,
- > attraktive Einstiegsgehälter und
- > eine ausreichende Zahl an Beförderungsstellen.

Zudem wünscht sich der BLV mehr Werbung für das Lehramt an beruflichen Schulen und ein abgestimmtes Konzept zwischen Wissenschaftsministerium und Kultusministerium zur Stärkung der Ausbildungsstandorte. „Wer die beruflichen Schulen stärken will, muss auch die Nachwuchsförderung stärken“, erklärte der BLV-Vorsitzende und wies darauf hin, dass die Zahl der Referendare an den beruflichen Schulen um etwa 100 Personen (circa 20 Prozent) gesunken sei.



Philologenverband zum Qualitätskonzept des Kultusministeriums

Zustimmung nur eingeschränkt

Der Philologenverband (PhV) BW hat sich nur eingeschränkt positiv zum Qualitätskonzept des Kultusministeriums für das Bildungssystem geäußert. Auf wenig Gegenliebe stößt das geplante Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung.

Positiv bewertet der PhV BW hingegen an dem Konzept des Kultusministeriums

- > die Fokussierung auf Unterrichtsqualität und Unterrichtserfolg sowie
- > die wissenschaftliche, systematische Datenerhebung und gezielte Datennutzung.

Kritisch sieht der PhV BW hingegen

- > die strikte Trennung von Fachberatung beziehungsweise -betreuung und Schulaufsicht,
- > die Schaffung des Riesenverwaltungsapparats ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) und
- > die geplante Einsparung von Funktionsstellen im gymnasialen Bereich.

Es sei in der Tat ein großes Rad, an dem die Landesregierung und das Kultusministerium mit der am 24. April 2018 vom Kabinett gebilligten Mega-Umstrukturierung der Kultusverwaltung drehen wollen, sagen die Verantwortlichen beim PhV. Sie bezweifeln, dass ein derart gewaltiger administrativer Umbau notwendig ist, um richtige und wichtige bildungspolitische Ziele zu erreichen. Hingegen bewertet man beim Verband positiv, dass „die Bildungspolitik nicht mehr länger

von pädagogischem Wunschenken und selbst definierter Modernität geprägt ist, wie in der vergangenen Legislaturperiode“, sondern dass unter Kultusministerin Eisenmann (CDU) „der Fokus auf die effektiven Schülerleistungen gerichtet wird“. Dabei könnten zentrale Lernstandserhebungen sowie eine datengestützte, empirische Bildungsforschung wichtige Grundlagen für fundierte schulpolitische Entscheidungen sein.

„Was die Bildungsforschung misst, ist wichtig, ist aber nicht alles“, mahnt allerdings Verbandsvorsitzender Bernd Saur.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule umfasse weit mehr als das, was Daten aussagen. Vorhandene Daten, zum Beispiel aus der Hattie-Studie, verwiesen uns schon längst auf die enorme Bedeutung der Lehrer-Schüler-Beziehung. Verbandschef Saur warnt deshalb auch: „All die Daten nützen uns gar nichts, wenn die Politik zuschaut, dass unsere Lehrkräfte dauerhaft überlastet sind und sie deshalb nicht intensiv genug auf ihre Schützlinge eingehen können.“

Von Individualisierung zu sprechen und Lehrkräfte bewusst dauerhaft zu überlasten, könne nicht länger hingenommen werden. Aus gutem Grund fordere der Philologenverband mit Nachdruck eine

Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung gymnasialer Lehrkräfte. Eine entsprechende Maßnahme sei überfällig.

Angebliche Klagen von Experten über „eine unzureichende Qualität der Lehrerfortbildung“ weist der Philologenverband entschieden zurück. Mit dieser Kritik werde man den Fachberaterinnen und Fachberatern nicht gerecht, die ihre Fortbildungen quasi on top zu ihrer Unterrichtsverpflichtung planten und durchführten und die im Übrigen nach jeder Fortbildungsveranstaltung ein Teilnehmerfeedback erheben.

Jeder Fachberaterin und jedem Fachberater sei ein Schulsprengel, das heißt eine bestimmte Anzahl von Gymnasien in einer Region, zugeordnet. Sie seien also „ganz nah“ an der einzelnen Schule beziehungsweise Lehrkraft. Eine größere Nähe könnten jedenfalls die einem neuen Berufsbild entsprechenden künftigen Fortbildner an den Seminarstandorten beziehungsweise an den neu zu schaffenden sogenannten Regionalstellen gar nicht haben.

Die strikte Trennung von Fachbetreuung und Dienstaufsicht ist nach Ansicht der Verantwortlichen im Verband deshalb zu hinterfragen, weil beides sehr häufig ineinander fließe. Am Gymnasium sei die fachliche und fachdidaktisch-

methodische Kompetenz der Lehrkräfte von elementarer Bedeutung. Die Dienstaufsicht sei häufig wegen im Fachlichen begründeter Probleme gefordert. Losgelöst, also getrennt davon, ignoriere sie einen elementaren Bestandteil des Wirkens einer Lehrkraft.

Durch die Schaffung des neuen Berufsbilds „Fortbildner“ wird es im gymnasialen Bereich zu einer massiven Einsparung von Funktionsstellen kommen, da sehr viel weniger „Fortbildner“ gebraucht werden, als gegenwärtig Fachberater im Einsatz sind. Der Philologenverband fordert, dass diese Stellen im System Gymnasium verbleiben und eins zu eins für eine Erhöhung der Abteilungsleiterstellen an den Schulen genutzt werden. Verbandschef Saur verdeutlicht: Das Kultusministerium wolle die Schulleitungen stärken. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter seien Teil der Schulleitung. Was läge also näher, als die frei werdenden Funktionsstellen den Gymnasien vor Ort zugute kommen zu lassen.

Dies wäre eine einfache, aber hoch wirksame Maßnahme zur Stärkung der Schulleitungen, sagt Saur und verweist auf Bayern, wo es an den Gymnasien bedeutend mehr solcher Funktionsstellen gebe als in Baden-Württemberg.

Seminarangebote im Jahr 2018

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2018 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Rhetorik – Grundkurs

Seminar B116 GB vom 16. bis 18. Mai 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Dienstrecht

Seminar B139 GB vom 10. bis 13. Juni 2018 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro

● Frauenpolitik

B154 GB vom 21. bis 23. Juni 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht neben aktuellen Informationen zum Thema die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Gesundheitsmanagement

Seminar B158 GB vom 22. bis 24. Juni 2018 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Rhetorik – bei Gesprächen überzeugend argumentieren

Seminar B163 GB vom 1. bis 3. Juli 2018 in Königswinter.

In der Meinungsbildung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine gezielten Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erprobten Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Personalmanagement

Seminar B169 GB vom 12. bis 14. Juli 2018 in Königswinter.

Praxisseminar zur Führungs- und Konfliktkompetenz – was macht eine gute Führungskraft aus.

Verwaltung im Wandel – Auswirkungen auf Personal und Organisation

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Kommunikationsmanagement – Sitzungen und Besprechungen leiten

Seminar B187 GB vom 9. bis 11. September 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – beruflich oder privat im Ehrenamt – in der Situation sind, dass sie Sitzungen oder Besprechungen zu leiten haben. Neben Tipps und Informationen zur professionellen Vorbereitung von Besprechungen werden insbesondere Methoden erlernt, wie Besprechungen zielführend gesteuert werden können. Ziel soll sein, dass Besprechungen ökonomisch geleitet werden können, bei denen alle Teilnehmer dennoch ihre Argumente einbringen können und nicht das Gefühl haben, in ihrem Meinungsbild „abgewürgt“ zu werden. Am Ende soll ein Ergebnis stehen, mit dem sich alle Besprechungsteilnehmer identifizieren können.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Sicher im Internet und bei Social Media

Seminar B203 GB vom 20. bis 22. September 2018 in Königswinter.

Internet und Social Media sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Doch bei allem Nützlichen und Positiven lauern auch riesige Gefahren beim sorglosen Umgang mit den Instrumenten moderner Kommunikation. Dieses Seminar soll zeigen, wie sich der Nutzer sicher in der virtuellen Welt bewegen kann.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Gesundheitsmanagement: Body & Mind

Seminar B207 GB vom 21. bis 23. September 2018 in Königswinter.

Ein Mix aus Theorie und Praxis zum Kennenlernen und Ausprobieren: Hatha-Yoga, Yin-Yoga, die Faszination der Faszien, Qigong, Meditationen, Walking mit allen Sinnen, Achtsamkeit im Alltag, Erholung – aber richtig!

Das Seminar zeigt die Vielfalt der Methoden auf, mit denen Körper und Geist in ein gesundes Gleichgewicht gebracht werden können. Sicher ist auch für Sie das Richtige dabei.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Tarifpolitik

Seminar B220 GB vom 10. bis 12. Oktober 2018 in Baiersbrunn.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kolle-

gen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro**



● **Persönlichkeitsmanagement:
Veränderungen annehmen
und aktiv mitgestalten**

Seminar B223 GB vom 14. bis 16. Oktober 2018 in Königswinter.

Veränderungen gehören zum Leben. Wir verändern uns stetig, sozial, körperlich und geistig. Neben persönlichen Veränderungen fordern auch berufliche Neuerungen einen provokanten Ansatz für die Veränderungsbeitschaft.

Wer sich mit anstehenden Herausforderungen auseinandersetzt, kann selber mehr mitbestimmen und nimmt die Zügel, um die Richtung zu bestimmen, selbst in die Hand. Bei gewünschten oder anstehenden Veränderungen geht es darum, die eigenen Möglichkeiten für sich selbst zu nutzen. Dazu gehört auch, sich mit eigenen inneren Blockaden zu beschäftigen.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in Veränderungsprozesse einbezogen sind oder den Bedarf an Veränderungen spüren, aber noch nicht richtig wissen, wohin der Weg führen soll. Dies kann die Karriere betreffen, aber auch andere Ereignisse, die eine Umorientierung erfordern. Von diesem Seminar profitieren zudem alle, die Lust haben, etwas Neues anzugehen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**



● **Aufbauseminar
Konfliktmanagement**

Seminar B243 GB vom 11. bis 13. November 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an alle, die schon an einem Konfliktseminar bei uns teilgenommen haben. Wir bieten jetzt ein Aufbauseminar an, in dem die Thematik nochmals vertieft werden kann und bei dem auch neue Schwerpunkte aufgenommen werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro**



Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de